



Die I. Ergänzung dieses Planes ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 2. 2. 1959 aufgestellt.  
Essen, den 3. Februar 1959  
Der Oberstadtdirektor

**Städt. Vermessungsamt**  
Beigeordneter

Flur 15

**Betr. 1. Ergänzung**  
Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929.  
Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange berührt.  
Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem DURCHFÜHRUNGSPLAN - betr. Baustufen - vom 25. 6. 1952 liegt vor.  
Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom Essen, den 7. Juli 1959.  
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
Vermessungsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GVBl. NRW, S. 75) ist mit Verfügung vom 24. 7. 1959 v. d. St. B. Nr. 48/59 festgesetzt worden, daß dieser Plan mit dem Ziele der Lastpflanz überreicht.  
Essen, den 4. 7. 1959  
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen  
A. Libbe

Die I. Ergänzung dieses Planes ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15. 12. 1959 förmlich festgestellt worden.  
Essen, den 16. Dezember 1959  
Der Oberstadtdirektor

Mit Rücksicht auf die Paragrafenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorschriftsreue gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsbezirk der Stadt Essen vom 15. Jan. 1972 bekannt gemacht worden.  
Essen, den 27. Feb. 1976  
Der Oberstadtdirektor

**Stadt Essen 4463**  
Gemarkung Rüttscheid  
Flur 16  
Maßstab 1:500

4461	4463	4521
4452	4454	4512
4451	4453	4511

**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
vorhandene Gebäude  
Ruinen  
Kellergeschosse  
sichtbare Kellermauern  
Fundamente  
l. z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Fluchtlinien und Grenzen**  
vorhandener Zustand = schwarz  
neuer Zustand = rot  
Eigentumsgrenze  
Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze  
Fluchtlinie  
Flucht u. Baulinie

**Geschosshöhen**  
III Geschosshöhe vorhandener Gebäude  
Geschosshöhe neuer Gebäude  
II abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

**Nutzungsart und Bausweise**  
Wohnnutzung  
Gemischte Nutzung  
Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit  
Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

**Verkehrs- und Grünflächen**  
Öffentliche Verkehrsflächen  
Verbands-Verkehrsflächen  
Nichtöffentliche Verkehrsflächen  
Dauerkleingärten  
Öffentliche Grünflächen  
Verbands-Grünflächen  
Private Grünflächen

**Verkehrseinrichtung**  
vorhanden  
geplant  
Straßenbahngleisachse  
Straßenbahn  
Sonstige Signaturen  
Messungslinie  
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverstärkungen

**Durchführungsplan Nr. 135/3**  
Einstellplatz Dagobertstraße  
mit Erläuterungsbericht

Essen, den 5. Juli 1957  
Liegenschaftsverwaltung  
Stadtplanungsamt  
Baudirektor  
Essen, den 16. Juli 1957  
Stadtplanungsamt  
Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15. 7. 1957 aufgestellt.  
Essen, den 2. Juli 1957  
Stadtplanungsamt  
Liegenschaftsverwaltung

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 7. Juli bis 13. Juli 1957 öffentlich ausgestellt.  
Essen, den 2. Juli 1957  
Stadtplanungsamt  
Liegenschaftsverwaltung

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929.  
Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange berührt.  
Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan - betr. Baustufen - vom 25. 6. 1952 liegt vor.  
Essen, den 25. Okt. 1957  
Der Verbandsdirektor des Landes Nordrhein-Westfalen  
Vermessungsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 2. 2. 1959 förmlich festgestellt worden.  
Essen, den 3. Juli 1959  
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 2. 2. 1959 förmlich festgestellt worden.  
Essen, den 9. Juli 1958  
Der Oberstadtdirektor

Änderungen: I. Ergänzung  
Zu der in blau eingetragenen I. Ergänzung (C-Gebiet) gehören die Erläuterungen vom heutigen Tage.  
Essen, den 19. Januar 1959  
Liegenschaftsverwaltung